

Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums der Bachelorarbeit Masterarbeit

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Name, Vorname

Matrikelnummer

E-Mail-Adresse

Korrespondenzanschrift

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

Studiengang:

nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule
Heidelberg

Verlängerungsgrund

eigene Erkrankung (Attest im Original ist beigelegt)

Erziehung des Kindes/Erziehung der Kinder (Kopie Geburtsurkunde/n des Kindes/der
Kinder sowie Nachweis, dass das Kind/die Kinder im eigenen Haushalt leben, sind beigelegt)

Erkrankung des Kindes (Attest im Original ist beigelegt)

Mutterschutz (siehe www.ph-heidelberg.de/mutterschutz.html)

Nachteilsausgleich (genehmigter Antrag liegt vor)

sonstige Gründe (schriftlich begründeter Antrag und Nachweise im Original sind beigelegt)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Studierenden

Alle Voraussetzungen für die Verlängerung sind erfüllt

Leitung Akademische Prüfungsamt

Datum

neues Abgabedatum

Praxisstempel

4. Von den Studierenden auszufüllen

Bitte geben Sie hier alle angemeldeten Prüfungen an, die innerhalb des oben bescheinigten Zeitraums liegen.

Nr.	Bezeichnung der Prüfung/Modulnummer	Datum der Prüfung	Prüfungsformat	Name Prüfer:in
1				
2				
3				
4				
5				
6				

5. Datenschutzrechtliche Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221/477-0, E-Mail: info@ph-heidelberg.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel.: 06221/477-134 oder E-Mail: ds@vw.ph-heidelberg.de. Zweck der Verarbeitung der in diesem amtsärztlichen Zeugnis angegebenen Daten ist die Feststellung der Prüfungsfähigkeit und ggfs. die Genehmigung eines Rücktritts oder einer Unterbrechung von einer Prüfung aus gesundheitlichen Gründen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie in der für Sie geltenden Prüfungsordnung. Sie sind verpflichtet diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie dies nicht tun, kann der Rücktritt von der Prüfung nicht genehmigt werden und die betreffende Prüfungsleistung wird als „nicht bestanden“ bewertet. Empfänger der personenbezogenen Daten ist das Zentrale Prüfungsamt. Die Daten werden für 2 Jahre nach Abschluss des Prüfungsverhältnisses (i.d.R. mit rechtskräftigem Abschluss einer Abschlussprüfung) aufbewahrt.

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art. 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Art. 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personen- bezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Art. 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereit- gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.
- Gemäß Art. 77 EU-DSGVO können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Das ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: post- stelle@lfdi.bwl.de.